

[Todesanzeige]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

den. Es ist Aufgabe der Männer, dafür zu sorgen, dass die Frauen das Stimmrecht erhalten. Für die Aufzeigung von Frauenbildern als Leitbilder können anonyme Frauen aus allen Klassen herbeigezogen werden. Die Männer, die schon mit Frauen zusammengearbeitet haben, sollten dazustehen, dass sie zufrieden waren und auch den Erfolg anerkennen.

Regierungsrat *Ernst Brugger* erfreute die Teilnehmer mit einem gut fundierten, vorzüglichen Referat über „Die politische Gleichberechtigung der Frau als Forderung unserer Zeit“. Er betonte ausdrücklich, dass das Frauenstimmrecht *kein* Geschenk der Männer an die Frauen, sondern ein *Individualrecht* sei, das Rechtsgleichheit für alle bedeute. Es komme auch gar nicht darauf an, ob es eine Mehrheit oder Minderheit verlange. Das Frauenstimmrecht bringe den Frauen Pflichten und sei kein Vergnügen. Es verlange die Aufteilung der Macht und Verantwortung beim Bund, Kanton und bei der Gemeinde. Die Lösung der in den nächsten Jahren dringlichen Aufgaben bedarf der Hilfe aller Gutgewillten. Den Frauen soll eine Anlaufzeit gewährt werden, wie sie auch die Männer vor 130 Jahren benötigten. Die Teilnehmer verabschiedeten sich von Boldern mit dem Gefühl, in ihrer Ueberzeugung für eine gute Sache gestärkt und für den kommenden Abstimmungskampf ausgerüstet zu sein.

G. B.

Zürich Am 3. Juni verschied unerwartet unser langjähriges Mitglied, *Ida Schlaginhausen*, a. Kindergärtnerin, im hohen Alter von 85 Jahren. Sie meldete sich immer ab, wenn sie unsere Versammlungen nicht besuchen konnte. Ihr letzter Telefonanruf kam vor zwei Wochen. Am 1. Februar 1965 marschierte sie noch wacker beim Fackelzug mit. Ein letzter ehrender Gruss gebührt ihr im Namen unseres Vereins.

Der Frauenstimmrechtsverein Zürich führt nach den Sommerferien einen

Redeschulungskurs

durch und übernimmt die Kurskosten.

Dauer: 5 Abende

Kursabend: Dienstag oder Donnerstag *

18 — 20 Uhr oder 20 — 22 Uhr *

(* Nichtgewünschtes bitte streichen)

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Juli an unsere Sekretärin, Fräulein G. Busslinger, zu richten.

Name und Beruf:

Adresse:

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37